

## Vorlage

Gremium	Sitzungsart	Zuständigkeit	Datum
Jugendhilfeausschuss	öffentlich	Entscheidung	16.06.2021

### Tagesordnungspunkt:

**Kreiszuschnitt für die Erweiterung der zweigruppigen kommunalen Kindertagesstätte „Löwenzahn,, in Pillig um eine Gruppe**

### Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, der Ortsgemeinde Pillig für die Erweiterung der 2-gruppigen kommunalen Kindertagesstätte „Löwenzahn“ in Pillig um eine Gruppe einen Kreiszuschnitt in Höhe von 32.507,00 EUR zu gewähren.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2022 veranschlagt. Demnach erfolgt die Bewilligung des Kreiszuschnittes unter dem Vorbehalt, dass die erforderlichen Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

### Sachlage:

#### Art der Maßnahme:

Erweiterung der 2-gruppigen kommunalen Kindertagesstätte „Löwenzahn“ in Pillig um eine Gruppe

#### Träger:

Ortsgemeinde Pillig

#### Kurzbeschreibung:

In der kommunalen Kindertagesstätte „Löwenzahn“ in Pillig werden die Kinder aus den Ortsgemeinden Pillig und Naunheim betreut. Die Anzahl der Kinder aus den Ortsgemeinden Pillig und Naunheim mit einem Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstättenplatz steigt an. Darüber hinaus ist in Pillig ein Neubaugebiet mit 19 Plätzen in der Bebauung, ein weiteres Neubaugebiet mit 25 Bauplätzen wird erschlossen. Ebenfalls ist in Naunheim ein Neubaugebiet mit 12 Bauplätzen geplant. In der Kindertagesstätte in Pillig sind stets alle Plätze belegt.

Aufgrund der steigenden Anzahl der Rechtsanspruchskinder und der Erschließung weiterer Wohneinheiten ist davon auszugehen, dass auch künftig nach Fertigstellung der Erweiterung der Kindertagesstätte die KiTa Pillig ausgelastet ist.

In Wohnortnähe (hier der Bereich der Verbandsgemeinde Maifeld) sind darüber hinaus auch in allen anderen Kindertagesstätten in erreichbarer Nähe die Platzkapazitäten bis zum Ende eines Kindergartenjahres erschöpft. Die Erweiterung der 2-gruppigen kommunalen Kindertagesstätte in Pillig um eine weitere Gruppe ist aus bedarfsplanerischer Sicht notwendig.

Sowohl zur Gewährleistung des Rechtsanspruchs auf Betreuung von Kindern im Rechtsanspruchsalter als auch für die wohnortnahe Betreuung der Kinder ist die Erweiterung der 2-gruppigen kommunalen Kindertagesstätte „Löwenzahn“ in Pillig um eine Gruppe notwendig.

Der entsprechende Antrag auf Landesförderung in Höhe von 150.000 EUR von einer neuen Gruppe mit insgesamt 15 Plätzen für Kinder im Rechtsanspruchsalter wurde zum erweiterten Stichtag 01.02.2021 beim Landesjugendamt gestellt. Gleichzeitig wurde auch nach dem Sonderkapitel der Nr. 7 der Verwaltungsvorschrift über Zuwendungen zu den Baukosten von Kindertagesstätten vom 25.09.2020 ein Antrag auf Zuschuss aus dem Bundessondervermögen „Kinderbetreuungsausbau“ in Höhe von 97.500 EUR für die Platzsicherung gestellt.

### **Fachliche Stellungnahmen:**

Die erforderlichen baufachlichen Stellungnahmen liegen vor. Das Kreisjugendamt stellt gem. § 22 a AG KJHG fest, dass die Erweiterung der 2-gruppigen kommunalen Kindertagesstätte in Pillig um eine Gruppe den Vorgaben des Kindertagesstättengesetzes und den anzuwendenden Rechtsvorschriften entspricht und damit zur Erfüllung des Förderauftrages geeignet ist. Bau und Ausstattung sowie das Außengelände der Einrichtung lassen die Belegung in den vorgesehenen Betreuungsformen zu.

Das Raumkonzept wurde mit dem Träger, unter Berücksichtigung der Inhalte des pädagogischen Konzepts, erarbeitet. Es erfolgte eine Abstimmung des Vorhabens.

### **Notwendigkeit / Bedarf:**

Die Erweiterung der 2-gruppigen kommunalen Kindertagesstätte „Löwenzahn“ in Pillig um eine Gruppe ist notwendig, um den Betreuungsbedarf der Kinder mit Rechtsanspruch auf einen KiTa-Platz decken zu können.

### **Förderwürdigkeit:**

Die Förderwürdigkeit liegt vor, da es sich bei diesem Vorhaben um die Erweiterung einer 2-gruppigen Einrichtung um eine Gruppe handelt, die mit den in den Richtlinien des Kreisjugendamtes vom 17.10.2014 festgelegten Beträgen gefördert werden kann.

### **Finanzierung/Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtkosten der Maßnahme	350.008,75 EUR
Förderfähige Kosten	350.008,75 EUR
Zuschuss des Landes EUR	247.500,00
(Hinweis: Gruppenpauschale nach Nr. 1.2.7 i.H.v. und Zuschuss nach Nr. 7 des Sonderkapitels i.H.v. Der aktuellen VV des Landes vom 25.09.2020)	150.000 EUR <u>97.500 EUR</u> 247.500 EUR
Gesamtkostenanteil Träger mind. 20 %	70.001,75 EUR
Berechnung Kreiszuschuss Zuschuss des Kreises (Gruppenpauschale max. 57.750 EUR)	32.507,00 EUR

### Berechnung des Kreiszuschusses

Gruppenpauschale für die Erweiterung der kommunalen Kindertagesstätte „Löwenzahn“ in Pillig um eine Gruppe nach Nr. 2 der Richtlinien über die Beteiligung der Gemeinden an den Personalkosten und die Förderung von Baumaßnahmen von Kindertagesstätten im Bereich des Kreisjugendamtes Mayen-Koblenz vom 17.11.2014.

#### Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz?

- Ja  
 Nein, weiter mit der Prüfung der demografischen Relevanz

Welche Lebensbereiche von Familien sind betroffen (z. B. materielle Situation von Familien, Betreuung von Kindern, Miteinander der Generationen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf)?

Betreuung von Kindern, Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Trägt die geplante Regelung zu einer Verbesserung der Lebensbedingungen für Familien im Landkreis Mayen-Koblenz bei? Wenn ja, worin besteht diese Verbesserung?

- Ja

Für die Betreuung von Kindern mit einem Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte ist die Erweiterung der 2-gruppigen kommunalen Kindertagesstätte in Pillig um eine Gruppe notwendig. Hier werden 15 neue Betreuungsplätze geschaffen. Hiermit können den Bedürfnissen vieler Eltern aus Pillig und Naunheim und damit vor Allem dem Anliegen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf Rechnung getragen werden und allen Kindern kann in der Kindertagesstätte eine gute Bildung, Betreuung und Erziehung zu teil werden.

- Nein

Hat die geplante Entscheidung negative Auswirkungen auf Familien im Landkreis Mayen-Koblenz? Wenn ja, welche? Begründung des Beschlussvorschlages bzw. Darstellung der Abwägung, die zu diesem Beschlussvorschlag geführt hat.

- Ja Hier bitte die Begründung eingeben.  
 Nein